

Frage der / des Abgeordneten Julie Kohlrausch, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

„Kreativzentrum verlässt Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft ist Teil einer Initiative der Bundesregierung zur Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft. Es soll bundesweit dazu beitragen, die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft als eigenständige Wirtschaftsbranche und Innovationsmotor stärker sichtbar zu machen und wird im Auftrag des Bundes von einer Arbeitsgemeinschaft unter Beteiligung eines Bremer Unternehmens betrieben. Dieses Bremer Unternehmen hat angekündigt nunmehr seinen Sitz nach Berlin zu verlagern. Auf den Kultur- und Kreativwirtschaftsstandort hat dies nur begrenzte Auswirkungen, weil Bremens vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit dem Bundeskompetenzzentrum und dem betreffenden Bremer Unternehmen unverändert fortgeführt werden kann.

Zu Frage 2:

Es wurden keine Angebote und Projekte in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum in Bremen vorgehalten und insofern muss auch der Wegfall von Maßnahmen nicht kompensiert werden.

Zu Frage 3:

Der Senat misst der Arbeit von Kulturschaffenden und Kreativen eine große Bedeutung bei und stärkt Bremen als Standort der Kultur- und Kreativwirtschaft seit Jahren mit umfangreichen Maßnahmen. Die Kultur- und Kreativwirtschaft verfügt über ein hohes Innovationspotential und wirkt außerdem auch als Treiber für Innovation und wissensbasiertes Wachstum in anderen Wirtschaftsbranchen. Sie trägt dazu bei, Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse zu optimieren und zu vermarkten.

Frage der / des Abgeordneten Jens Crueger, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

„Brände in Hemelinger Gewerbegebieten?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Sowohl im Gewerbepark Hansalinie als auch im Gewerbegebiet Funkschneise hat es im Jahr 2014 keinen Brand und im Jahr 2015 jeweils einen Brand gegeben. Im Hemelinger Hafen hat es im Jahr 2014 fünf Mal und im Jahr 2015 zwei Mal gebrannt.

Zu Frage 2:

In sechs Fällen brannte es in Firmen des Recyclinggewerbes und jeweils einmal in einem Lagerbetrieb, einem Betrieb für Anlagenbau und in einem Restmüllbehälter. Gefahr für die Bevölkerung bestand in keinem der genannten Fälle.

Zu Frage 3:

Die Eintreffzeiten bewegen sich für den Hemelinger Hafen zwischen 7 Minuten 44 Sekunden und 9 Minuten 31 Sekunden. Bei einem Fall im Jahr 2014 ergibt die Auswertung aus dem Leitrechner eine dokumentierte Eintreffzeit von 16 Minuten. Es ist davon auszugehen, dass dieses aus einer verspäteten Rückmeldung resultiert.

Die Eintreffzeit im Gewerbegebiet Funkschneise betrug 5 Minuten 23 Sekunden und im Gewerbepark Hansalinie 8 Minuten und 55 Sekunden.

Frage der / des Abgeordneten Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Beratungsangebote zur frühkindlichen Bildung für Flüchtlinge“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Träger der Übergangswohnheime, die Sozialzentren und die senatorischen Behörden beraten Eltern über das Angebot der Kindertagesbetreuung. Seitens der Kindertageseinrichtungen und der Träger sowie durch „PiB - Pflegekinder in Bremen“ und Kindertagespflegepersonen wird auch über Wege in ein Angebot der Kindertagesbetreuung informiert.

Die Anmeldemodalitäten sind online auf www.bremen.de/buergerservice und mehrsprachig unter www.kinderbetreuungskompass.de hinterlegt.

Sind Kinder aus Flüchtlingsfamilien beim Einwohnermeldeamt der Stadtgemeinde Bremen gemeldet, erhalten die Eltern entsprechend dem vom Jugendhilfeausschuss jährlich zu beschließenden Ablaufplan zum jeweiligen Kindergartenjahr den Kita-Pass mit Informationen zum Anmeldeverfahren - auch in einfacher Sprache mit Verweis auf mehrsprachige Informationen im Kinderbetreuungskompass.

Zu Frage 2:

Mit „Tagen der offenen Tür“ während der Anmeldephase informieren Kindertageseinrichtungen Eltern über ihr Angebot, es werden auch Einblicke in den Gruppenalltag der jeweiligen Einrichtung gegeben. Informationen über besondere Hospitationsangebote für Eltern und Kinder mit Fluchthintergrund liegen dem Fachreferat nicht vor.

Die Herausforderung für die Eltern besteht nicht so sehr in dem Kennenlernen einer speziellen Einrichtung, sondern in der Gewöhnung an das System der Kindertagesbetreuung. Die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport planen in enger Abstimmung im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten niederschwellige Angebote und Brückenangebote, die auch unterjährig nachgefragt werden können und auf den Besuch einer regulären Tagesbetreuungseinrichtung vorbereiten.

Zu Frage 3:

In der AG § 78 Kindertagesbetreuung wurde verabredet, im engen Dialog mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen Maßnahmen zu entwickeln, um das künftige Aufeinandertreffen von mehr Kindern mit unterschiedlichen Kulturen und Sprachen positiv zu gestalten und die pädagogischen Fachkräfte im Arbeitsfeld entsprechend zu unterstützen. Ein Maßnahmenkatalog soll im Frühjahr 2016 abgestimmt werden. Neben den Anforderungen an die Sprachbildung wurden von den Trägern unter anderem die inklusive Gestaltung des pädagogischen Alltags, die Entwicklung von Erziehungspartnerschaften mit Eltern und die Fortbildungsbedarfe der pädagogischen Fachkräfte benannt.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Besetzung von Stellen in Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP-Stellen)“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei den „ZuP-Stellen“ handelt es sich um „ZuP-Leitungsstellen“. In der Stadtgemeinde Bremen sind derzeit 9 von 50 ZuP-Leitungsstellen an Grundschulen und 2 von 36 ZuP-Leitungsstellen an Oberschulen vakant.

Zu Frage 2:

Im Bereich der Grundschulen ist eine Stelle seit 2015 unbesetzt, 1 Stelle seit 2014, 1 Stelle seit 2013 und eine Stelle seit 2012. Alle anderen Stellen im Grundschul- und im Oberschulbereich sind seit dem aktuell laufenden Schuljahr 2015/16 vakant.

Zu Frage 3:

Bei Vakanz der Funktionsstellen werden diese durch die Senatorin für Kinder und Bildung umgehend ausgeschrieben und nach erfolgreichem Findungsverfahren sofort besetzt. Die Ausschreibung wird wiederholt, wenn nach Ablauf der Bewerbungsfrist keine Bewerbungen eingegangen sind.

Zur Steigerung der Attraktivität von Funktionsstellen im Grundschulbereich wurde zum Beginn des Schuljahres 2014/15 die Besoldung der Schulleitungsstellen von A 13 Z auf A14 und die ZuP-Leitungsstellen von A 13 auf A 13 Z angehoben.

Frage der / des Abgeordneten Detlef Scharf, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

„Neubauvorhaben der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Sowohl im Nordosten als auch im Südosten Bremens bestehen Defizite hinsichtlich der Einhaltung der Hilfsfristen. Der Entwurf des Brandschutzkonzeptes sieht Lösungsvorschläge vor, die die Einhaltung der Hilfsfristen gewährleisten sollen. Dabei wird die Lösung favorisiert, die bisherige Feuerwache 2 an der Benningsenstraße als Zugwache aufzugeben und sukzessive durch je eine Gruppenwache im Nordosten und Südosten zu ersetzen. Mögliche Standorte können sich im Bereich Technologiepark/Campingplatz sowie im Gewerbegebiet Habenhausen befinden. Genaue Grundstücke konnten hierfür bislang noch nicht definiert werden. Das Ressort ist hierzu in Gesprächen mit Immobilien Bremen.

Der Haushaltsentwurf 2016/2017 sieht Mittel in Höhe von jeweils 100 Tsd. € zur endgültigen Erstellung des Brandschutzkonzeptes sowie zur Konkretisierung der Planungen vor. Das Brandschutzkonzept soll dem Senat in diesem Jahr vorgelegt werden. Abhängig von den Beschlussfassungen zum Haushalt 2018 kann ein Baubeginn in 2018 erfolgen. Es ist von einer Bauzeit von zwei Jahren auszugehen.

Entsprechend der Festlegungen im Konzept zur Neustrukturierung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen war zunächst das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Lehesterdeich zu ersetzen. Im nächsten Schritt ist eine Lösung für das bisherige Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bremen-Farge zu erarbeiten. Entsprechende Planungsgespräche sind aufgenommen worden. Dabei wird der Ersatz des bisherigen Gerätehauses durch einen Neubau favorisiert. Zur Konkretisierung der Planungen sind im Entwurf des Doppelhaushaltes 100 Tsd. Euro eingestellt. Damit ist die Voraussetzung gegeben, dass bei entsprechender Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2018 dann der Baubeginn erfolgen kann. Es ist von einer Bauzeit von zwei Jahren auszugehen.

Frage der / des Abgeordneten Lencke Steiner, Dr. Magnus Buhlert und Fraktion der FDP

„"Spardose" haushaltsfreie Zeit“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Von nicht vollzogenen Beförderungen zum 01.01.2016 sind in Bremen aufgrund der haushaltslosen Zeit 614 Beamtinnen und Beamte betroffen. Tarifliche Höhergruppierungen werden davon nicht tangiert, da diese wegen des bestehenden Rechtsanspruches auch in der haushaltslosen Zeit vollzogen werden. Eine Ausnahme bildet hierbei der Lehrerbereich, in dem aus Gründen gefestigter Rechtsprechung die Höhergruppierung von angestellten Lehrern an Beförderungen bei beamteten Lehrern gebunden ist. In Bremen sind dadurch aktuell 2 Angestellte betroffen.

Insgesamt entstehen aus den Verschiebungen aufgrund der haushaltslosen Zeit Minderausgaben in Höhe von monatlich ca. 250.000 €.

Zu Frage 2:

Als Folge der Regelungen der Landesverfassung zur haushaltslosen Zeit entfallen auf die Polizei 156 nicht vollzogene Beförderungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die hieraus entstehenden Minderausgaben belaufen sich auf monatlich ca. 60.000 €. Höhergruppierungen sind auch hier nicht betroffen.

Zu Frage 3:

Gesonderte Maßnahmen zur Entschädigung der Polizistinnen und Polizisten für die nichtvollzogenen Beförderungen sind nicht vorgesehen. Eine finanzielle Entschädigung ist nicht vorgesehen. Der Senat hat die Ernennungen unter dem Vorbehalt eines dann bestehenden Haushaltes und im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Planstellen beschlossen. Allerdings werden gemäß Senatsbeschluss vom 15.12.2015 alle von der Verschiebung des Vollzugs der Beförderung betroffenen Beamtinnen und Beamten hinsichtlich der Beförderungswartezeiten von zwei Jahren so gestellt werden, als seien sie mit Wirkung vom 1. Januar 2016 befördert worden.

Frage der / des Abgeordneten Lencke Steiner, Dr. Magnus Buhlert und Fraktion der FDP

„Wohnungsangebote für Flüchtlinge“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der konkrete Bedarf an Wohnraum ergibt sich durch die Anzahl der Asylbegehrenden mit guter Bleibeperspektive und die Anzahl der anerkannten Flüchtlinge. Diese Zahl verändert sich in den Gemeinschaftseinrichtungen für Flüchtlinge ständig. In den Gemeinschaftsunterkünften, der Zentralen Aufnahmestelle und große Notunterkünften sind Wohnraumvermittlerinnen und Wohnraumvermittler stationiert. Diese Kräfte erfassen die jeweiligen Bedarfe und melden sie an die zentrale Projektkoordination. Diese Koordinierungsstelle ist grundsätzlich Schnittstelle für eingehende Wohnungsangebote sowie die Prüfung und Verteilung an die Wohnraumvermittlung in den Gemeinschaftsunterkünften. Die Projektkoordination liegt trägerübergreifend bei der AWO. Dem Senat ist bekannt, dass die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle hoch ist.

Erst zum Jahresanfang ist die Wohnraumberatung trägerübergreifend für die Standorte der Notunterkünfte um fünf Stellen ausgebaut worden.

Zu Frage 2:

Im Zeitraum vom März 2015 bis Februar 2016 sind knapp 1.000 private Wohnungsangebote bzw. Anfragen bei der Projektkoordination eingegangen. Der Zugang erfolgte im Wesentlichen telefonisch oder per E-Mail, zum geringeren Teil persönlich oder per Brief. Zur Entlastung der Projektkoordination erfolgt der Zugang seit Dezember 2015 zunehmend über das Bürgertelefon. Ein Teil der Wohnungsangebote geht auch direkt an die regionalen Wohnraumberaterinnen und Wohnraumberater, ohne Einbeziehung der Projektkoordination.

Über die Dauer der Angebotsprüfung beziehungsweise Abstimmung mit potentiellen Vermietern können keine genauen Aussagen getroffen werden. Die Dauer der Vermittlung beziehungsweise Vermietung liegt zwischen zwei Wochen und zwei Monaten. Eventuelle Verzögerungen ergeben sich aus notwendigen Reparaturen,

nicht rechtzeitigen Auszügen der Vormieter oder der Tatsache, dass nicht in jedem Fall sofort eine geeignete Familie zur Verfügung steht.

Über die Anzahl der tatsächlichen Mietverträge von privaten Anbietern liegen keine Zahlen vor.

Zu Frage 3:

Eine direkte Anmietung von einzelnen Wohnungen wird vom Senat nicht vorrangig verfolgt. Durch die Verlagerung des Vermieterisikos würden zusätzliche Kosten für die Stadtgemeinde entstehen. Das betrifft insbesondere Kosten für Leerstand, unangemessene Betriebs- und Heizkostennachforderungen sowie Reparaturen. Generell ist festzustellen, dass das Projekt zur Wohnraumvermittlung sehr erfolgreich läuft. Zudem würde die Direktanmietung für Flüchtlinge einen Eingriff in den Wohnungsmarkt darstellen.

Frage der / des Abgeordneten Peter Erlanson, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Schulungen der Beiräte“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zum 1. März dieses Jahres ist eine längere Vakanz der Leitung des Referates „Angelegenheiten des Stadtteilmanagements, der Beiräte und der Ortsämter“ in der Senatskanzlei beendet worden. Aufgrund dieser Vakanz und sonstiger zwingend zu erledigenden Aufgaben sind die Seminare bisher nicht organisiert worden.

Die Schulungen werden nun konzipiert und kurzfristig mit Terminen versehen.

Frage der / des Abgeordneten Wilhelm Hinners, Thomas Röwekamp und Fraktion
der CDU

„Arbeit der Kontaktpolizisten (KOP) bei der Polizei Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Betätigungsfeld eines Kontaktpolizisten beinhaltet unter anderem wichtige Präventions- und Netzwerkarbeit und ist somit ein bedeutender Baustein bürgernaheer Polizeiarbeit.

Zu Frage 2:

Bei der Schutzpolizei sind insgesamt 94 KOP-Stellen eingerichtet. Neun dieser Stellen sind zurzeit unbesetzt.

Zusätzlich sind 16 Funktionsstellen der stellvertretenden Revierleiter als Abschnittleiter Kontaktdienst ausgewiesen und ebenfalls mit KOP-Aufgaben hinterlegt. Diese Stellen sind derzeit alle besetzt.

Zu Frage 3:

In allen Polizeirevieren sind Kontaktpolizisten vorhanden. Am Revier Walle sind aktuell zwei KOP-Stellen unbesetzt. An den Revieren Steintor, Hemelingen, Horn, Vahr, Neustadt, Blumenthal und Vegesack ist jeweils eine Stelle vakant.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Meldungen von schulpflichtigen geflüchteten Kindern und Jugendlichen bei den Behörden“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Grundsatz melden Sorgeberechtigte ihre schulpflichtigen Kinder an einer Schule an. Entscheidend für die Schulpflicht ist laut Schulgesetz die Wohnortnahme. Über einen alle vierzehn Tage stattfindenden Datenabgleich mit der Meldebehörde kann die Senatorin für Kinder und Bildung alle beim Stadtamt angemeldeten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen identifizieren, die noch nicht an einer Schule aufgenommen wurden.

Um den begleitet eingereisten Kindern von Flüchtlingen den schulischen Einstieg zu erleichtern, unterstützen die Heimleitungen von Übergangwohnheimen die Eltern bei der Schulanmeldung. Über die Senatorin für Kinder und Bildung erfolgt dann zentral die Zuweisung in einen Vorkurs, die aufnehmenden Schulen werden den Übergangseinrichtungen mitgeteilt.

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA) werden im Regelverfahren der Senatorin für Kinder und Bildung im Rahmen der Alltagsorge von den Jugendhilfeeinrichtungen gemeldet. Die Zuweisung zu den Schulen erfolgt, sobald die Jugendlichen bei der Meldebehörde erfasst sind.

Der starke Zuzug von Flüchtlingen und unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern hat zu Verzögerungen bei der Umsetzung dieses Regelverfahrens geführt.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat deshalb zur Erfassung noch nicht beschulter umA am 25. Januar 2016 eine Trägerabfrage durchgeführt, deren Ergebnisse dem Jugendamt am Ende der sechsten Kalenderwoche vorlagen.

Für die Notunterkünfte und Übergangsmaßnahmen wurde mittlerweile ein vereinfachtes Verfahren zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und dem Senator für Inneres zur Meldung aller Bewohnerinnen und

Bewohner vereinbart. Dies wird innerhalb der nächsten Wochen dazu führen, dass alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen gemeldet sind. So wird in Zukunft eine verbesserte Datenlage zu schulpflichtigen Kindern von Flüchtlingsfamilien und unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern geschaffen.

Zu Frage 2:

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und die Senatorin für Kinder und Bildung arbeiten eng zusammen, um eine zeitnahe Einschulung der Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit hat die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport die Senatorin für Kinder und Bildung über die Trägerabfrage zur Anzahl schulpflichtiger und noch nicht beschulter umA informiert. Am 15. Februar 2016 wurde in einem Gespräch das Ergebnis der Trägerabfrage übermittelt. Am 2. März 2016 übermittelte das Bremer Jugendamt die überprüfte und aktualisierte Namensliste aus der Trägerabfrage. Die Senatorin für Kinder und Bildung hat keine Meldungen von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen ignoriert. Die Senatorin für Kinder und Bildung bereitet die Einschulung der noch nicht beschulter umA vor.

Zu Frage 3:

In der Altersstufe der Kinder von Flüchtlingen von 7 bis 16 Jahren hat die Senatorin für Kinder und Bildung 373 in Bremen gemeldete Kinder aus Flüchtlingsfamilien ermittelt, die noch nicht von einer Schule aufgenommen wurden. 128 dieser Kinder wurden bereits einer Schule zugewiesen und befinden sich im Aufnahmeverfahren; weitere acht Kinder befinden sich auf einer Warteliste. Die Mehrzahl der anderen Kinder wird über Hausbeschulungen erreicht. Auch eine Reihe von Kindern, die noch nicht in Bremen gemeldet sind, kann über Hausbeschulungen erreicht werden.

Das Bremer Jugendamt hat der Senatorin für Kinder und Bildung am 2. März 2016 die Daten von 622 noch nicht beschulter umA übermittelt. 72 dieser Jugendlichen wurden bereits einer Schule zugewiesen. Damit warten noch 550 umA auf einen Schulplatz. Als Sofortmaßnahme werden 20 Vorkurse in Berufsschulen nach den Osterferien eingerichtet, in denen die Jugendlichen 10 Stunden pro Woche (regulär 20 Stunden) unterrichtet werden. Nach den Sommerferien werden diese Kurse auf jeweils 20 Stunden hochgefahren. Zudem werden im August viele Plätze in Vorkursen der berufsbildenden Schulen frei, so dass die weiteren 230 bisher unbeschulter Jugendlichen einen Platz bekommen werden.

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer haben darüber hinaus die Möglichkeit, bis zur Einschulung einen durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe finanzierten Deutschkurs zu absolvieren.

Frage der / des Abgeordneten Peter Erlanson, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„StadtTicket künftig nur noch bei Sozialzentren erhältlich“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Jobcenter Bremen ist zuständig für die Umsetzung der Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Ausstellung der Kundenkarte VBN, die zum Erwerb des „StadtTickets“ berechtigt, ist nach dessen Auffassung keine Aufgabe, die sich aus dem Sozialgesetzbuch II ableitet. Das „StadtTicket“ ist vielmehr eine freiwillige soziale Leistung der Stadtgemeinde Bremen. Deshalb hat das Jobcenter die Ausgabe zum 1. März 2016 beendet.

Zu Frage 2:

Die Änderung des Verfahrens zur Ausstellung der Kundenkarte haben die beteiligten Stellen einvernehmlich vereinbart. Das sind die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, das Amt für Soziale Dienste, der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, das Jobcenter, der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen sowie die Bremer Straßenbahn AG.

Zu Frage 3:

Unter Abwägung verschiedener Alternativen ist die Änderung eine tragfähige Alternative, um den Zugang zum „StadtTicket“ für Leistungsempfänger nach dem Sozialgesetzbuch II sicherzustellen.

Frage der / des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Übergangwohnheim und Geschäftsstelle des Trägers am Osterfeuerberger Ring“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2:

Bei dem Objekt handelt es sich um die zukünftige Geschäftsstelle der ASB-Gesellschaft für Zuwandererbetreuung mbH. A. Sie soll von der Peenemünder Straße in den Bremer Westen verlegt werden. Grund sind Veränderungen im Bereich des „Lesum-Parks“ und der geplante Bau einer Rettungswache. Von einem solchen Umzug wären die im selben Gebäude befindlichen Wohngruppen des ASB ebenfalls betroffen.

Da die notwendigen Vertragsabschlüsse noch ausstehen, können Fragen zu Bau- und möglichen Mietkosten zu diesem Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Zur Frage 3:

Es gibt keine staatlichen Zuschüsse für die Errichtung oder die Unterhaltung der betreffenden Geschäftsstelle.

Frage der / des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)

„Vorfälle Silvesternacht 2015/2016“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Vorbemerkung: Die Anfrage wurde auf die Vorfälle in der Silvesternacht in Köln bezogen. Die Auswertung wurde daher im Bereich des Diebstahls auf Taschendiebstahl beschränkt.

Zu Frage 1:

Die Anfrage wurde auf die Vorfälle in der Silvesternacht in Köln bezogen. Die Auswertung wurde daher im Bereich des Diebstahls auf Taschendiebstahl beschränkt.

Es gibt keine signifikanten Abweichungen in der Kriminalstatistik der Stadt Bremen zwischen den Silvesternächten 2014/15 und 2015/16.

In der Silvesternacht 2014/15 kam es zu 15 angezeigten Taschendiebstählen und zwei Sexualdelikten.

In der Silvesternacht 2015/16 waren es 16 Taschendiebstähle und ein Sexualdelikt. Mitte Januar wurde im Rahmen gezielter Aufklärungsmaßnahmen durch die Polizei nachträglich ein weiteres Sexualdelikt angezeigt.

Zu Frage 2 und 3:

Es gibt keine signifikanten Abweichungen.

Frage der / des Abgeordneten Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Arbeitssituation an der Bremer Volkshochschule“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Vorbemerkung: Alle Daten in der Antwort beziehen sich auf das Jahr 2015.

Zu Frage 1:

An der Bremer Volkshochschule arbeiten in den Bereichen Planung, Organisation und Verwaltung als festangestellte Beschäftigte 80 Personen (24 Männer, 56 Frauen). Hinzu kommen 929 Personen, die als Honorarkräfte für die Durchführung des Unterrichts tätig sind.

Davon für allgemeine VHS-Kurse:	741 Personen
für Bildungsurlaube:	207 Personen
für Deutschkurse mit Fremdfinanzierung:	168 Personen
für VHS-Kurse mit Fremdfinanzierung:	28 Personen

Die Honorarkräfte sind z.T. in mehreren Veranstaltungsformaten tätig.

Zu Frage 2:

Die Zuordnung der Anzahl der Honorarkräfte zu einem bestimmten Stundenumfang bei Unterrichtung im Semester stellt sich folgendermaßen dar:

- Bis zu 36 Unterrichtsstunden unterrichten 825 Honorarkräfte
- 37 bis 120 Unterrichtsstunden unterrichten 120 Honorarkräfte
- 121 bis 180 Unterrichtsstunden unterrichten 9 Honorarkräfte
- Mehr als 180 Unterrichtsstunden unterrichten 90 Honorarkräfte

Zu Frage 3:

Volkshochschulen sind im Verhältnis zur Honorarkraft keine Arbeitgeber, sondern Auftraggeber im Sinne eines Dienstvertrages gem. § 611 ff. BGB. Dozentinnen und Dozenten an Volkshochschulen gelten grundsätzlich als Selbstständige.

VHS-Honorarlehrkräfte sind also für ihre Steuer- und Sozialversicherungsabgaben selbst verantwortlich. Die Honorarordnung der Bremer Volkshochschule sieht daher auch keine Zuschüsse zur Kranken- und Rentenversicherung, keine Vergütung für Urlaubs- und Feiertage und auch keine Vergütung für Krankheitstage vor. Daher erfolgen hierfür keine Zahlungen.

Bei Kursausfall vor Veranstaltungsbeginn besteht kein Anspruch auf Honorar.

Bei Kursausfall nach Veranstaltungsbeginn hat die Honorarkraft Anspruch auf Vergütung der geleisteten Unterrichtsstunden zuzüglich eines Ausfallhonorars für einen Unterrichtstermin. Im Jahr 2015 haben 13 Personen ein solches Ausfallhonorar erhalten.

Frage der / des Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Auswirkungen der Brandschutzvorgabe auf den Neubau einer Mensa an der Grundschule "Delfter Straße"“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach der Beschlussfassung der Deputation über die Umwandlung der Grundschule Delfter Straße zu Ganztagschule, wurde Immobilien Bremen im Oktober 2014 mit der Erarbeitung eines Entwurfes für die Erweiterung der Grundschule beauftragt. Im Juni 2015 erfolgte der Anschlussauftrag zur Erarbeitung der Entwurfsunterlage-Bau. Im Rahmen dieser weitergehenden Bearbeitung des Projektes wurde der Senatorin für Kinder und Bildung im November 2015 mitgeteilt, dass es zu Kostenerhöhungen und verlängerten Planungszeiten kommen würde. Die Ursache hierfür liegt in einer zusätzlichen unabhängigen Prüfung der Brandschutzplanung, die infolge der Anwendung der geänderten Landesbauordnung erforderlich wurde. Die zu erwartenden Auswirkungen auf die Planungskosten- und Kostensituation werden derzeit von Immobilien Bremen konkretisiert.

Sollten aufgrund der jetzt eingetretenen Sachlage die vorgesehenen Baukosten in Höhe von ca. 2.1 Mio. € nicht eingehalten werden können, wird als eine mögliche Alternative der Bau eines separaten Mensagebäudes auf dem Grundstück untersucht. Erste Einschätzungen hierzu liegen mit der Machbarkeitsstudie aus dem Jahre 2014 vor. Mit den beteiligten Schulen wurden Gespräche geführt.

Zu Frage 2

Belastbare Aussagen zu den Auswirkungen auf den Baubeginn, die Zeitplanung und die, aus den veränderten Betrachtungen des Brandschutzes resultierenden Mehrkosten, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Immobilien Bremen soll nach Vorlage und erfolgreicher Prüfung der Entwurfsunterlage-Bau unverzüglich mit weiteren Planungsschritten zu beauftragen.

Die Mittagessensversorgung der Grundschule an der Delfter Straße findet bis zur Fertigstellung der Mensa in der Mensa des Alexander-von Humboldt-Gymnasiums und in Räumen der Grundschule statt. Es finden Gespräche zwischen allen

Beteiligten statt, um die daraus entstehenden Belastungen zu identifizieren und Abhilfe zu schaffen.

Zu Frage 3

Am 14.03.2016 findet ein Gespräch zwischen der Liegenschaftsverwaltung der Senatorin für Kinder und Bildung und Immobilien Bremen statt, in dem die anstehenden Fragestellungen erörtert werden sollen. Dieses ursprünglich für Februar vorgesehene Gespräch musste krankheitsbedingt mehrfach verschoben werden.

Frage der / des Abgeordneten Stephanie Dehne, Mustafa Güngör, Björn Tschöpe
und Fraktion der SPD

**„Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kinderbetreuungsplatz im Stadtteil
Horn-Lehe“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Nach Durchführung der zweiten Planungskonferenz am 25.02.2016 ergibt sich für
den Stadtteil Horn-Lehe folgender Sachstand:

Bei den 0-<3 Jährigen ist bei einer Fortführung des Platzangebots in der Berckstraße
(30 Plätze) ein Nachfrageüberhang von 13 Plätzen zu verzeichnen.

Bei den 3-<6-Jährigen ist bei einer Fortführung des Platzangebots in der Berckstraße
(40 Plätze) ein Nachfrageüberhang von 17 Plätzen zu verzeichnen.

Dieser Nachfrageüberhang kann in der Neustadt oder im Stadtteil Mitte kompensiert
werden.

Zu Frage 2:

Der Senat prüft angesichts der hohen Nachfrage im Stadtteil kurzfristig die Möglich-
keit zur Erhaltung des Kinder- und Familienzentrums am Standort Berckstraße für
zumindest ein weiteres Kindergarten-Jahr, um die Versorgung für Kinder aus Horn-
Lehe wohnortnah zu sichern. Die Platzzusagen für die Eltern im Stadtteil Horn-Lehe
wurden angesichts dieser Prüfung ausgesetzt und müssen nunmehr spätestens bis
zur 12. Kalenderwoche erfolgen. Eltern, denen auch bei Erhalt der Kita Berckstrasse
kein Tagesbetreuungsplatz im Stadtteil angeboten werden kann, werden vom
zuständigen Fachreferat beraten und z.B. auf verfügbare Plätze in nahegelegenen
Stadtteilen hingewiesen.

Zu Frage 3:

Die Beratungs- und Unterstützungsleistung für die Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Angebot erfolgt über das Referat 30 - Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und Tagespflege der Senatorin für Kinder und Bildung. Ab dem 9. Mai 2016 werden die Anmeldeunterlagen von Kindern an das Referat 30 weitergeleitet, denen bis dahin von den Einrichtungen keine Platzzusage erteilt werden konnten. Den Eltern werden dann von dort Platzangebote vermittelt.